

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4 **Beschluss Nr.: Bv/410/2020**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

8 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	03.03.2020
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	19.03.2020
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	02.04.2020

9 **Betreff: Beschluss zur Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für den Vorhabenbezogenen**
10 **Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark Löhme“**

11 **Beschluss:**

- 12 1) Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, das Aufhebungsverfahren für den
13 Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark Löhme“ einzuleiten.
14 2) Für die Aufhebung ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB (§ 12 Absatz 6 Satz 3
15 BauGB) anzuwenden.
16 3) Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
17 4) Der Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen ist anzupassen. Die Nutzungsdarstellung
18 Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Sportschießen“ ist zurück zunehmen und durch „Flä-
19 chen für die Landwirtschaft“ zu ersetzen.
20 5) Die Kosten des Aufhebungsverfahrens trägt der Antragsteller.

21 **Begründung:**

22 Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark Löhme“ ist seit dem 21.09.2004
23 rechtswirksam. Das Plangebiet schließt die Flurstücke 360 und 361, der Flur 3 in der Gemarkung
24 Löhme ein. Zu einer Realisierung des Vorhabens, der Errichtung einer Schießanlage für Sportschüt-
25 zen, einem Vereinshaus mit Gaststätte für 50 Personen, Aufenthaltsräumen für Wettkampfteilnehmer
26 und einer Betriebswohnung, kam es nicht.

27 Indes wurde die Fläche verkauft und der jetzige Eigentümer beabsichtigt nicht, das Vorhaben des
28 VBPs „Sport- und Freizeitpark Löhme“ umzusetzen.

29 Der Eigentümer plant, die Flächen landwirtschaftlich (Tierhaltung) zu nutzen. Die Festlegungen des
30 rechtswirksamen VBPs stehen aus städtebaulicher Sicht dieser Absicht entgegen. Auf Grund dessen
31 hat der Eigentümer mit Datum vom 4. Oktober 2019 einen Antrag zur Aufhebung des vorhabenbezo-
32 genen Bebauungsplanes bei der Stadtverwaltung gestellt. Am 7. Januar 2020 wurde seitens des Ei-
33 gentümers eine Erklärung für die Übernahme der Kosten des Planverfahrens für die Aufhebung des
34 VBPs einschließlich der damit in Verbindung stehenden Änderung des Flächennutzungsplanes
35 (Rücknahme der Darstellung des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sportschießen“, Dar-
36 stellung als „Flächen für die Landwirtschaft“) vorgelegt.

37 Gemäß den Ausführungen des Paragraphen 12 Absatz 6 des Baugesetzbuches kann für die Aufhe-
38 bung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes das einfache Verfahren gemäß Paragraph 13
39 BauGB durchgeführt werden. Diese Möglichkeit soll im Aufhebungsverfahren zur Anwendung kom-
40 men. Im einfachen Verfahren wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Um-
41 weltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten um-
42 weltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §
43 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

44 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

45 **Anlagen:**

- 46 - VBP Planzeichnung „Sport- und Freizeitpark Löhme“, verkleinert
47 - Antrag und Kostenübernahmeerklärung des Eigentümers

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Löhme	14.02.2020	3			

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	03.03.2020	5			
A 1	19.03.2020	7			

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 02.04.2020

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

9
10